

Protokoll

Öffentliche Version

1. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 19. Januar 2015
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.40 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.00 Uhr bis 19.35 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur (ab 19.30 Uhr) Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Peter Saner, Leiter Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Gäste (18.00 – 19.00 Uhr)	Charlotte Ruf, Präsidentin Verein Region Oberaargau Stefan Costa, Geschäftsführer Verein Region Oberaargau
Entschuldigt	Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
Geschäftsprüfungskommission	Anton Tonsa, Präsident (19.00 – 19.35 Uhr)
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung (19.00 – 19.35 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2015-2	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2015-3	Feuerwehrkommission; Feststellung einer Demission	GP
2015-4	Betriebskommission Bellwald und Wahlbüro; Feststellung einer Demission	GP
2015-5	Umleitung Schlossbach in die Dünnern, 1. Etappe: Meteorwasserumleitung durch den Aegertenweg; Genehmigung einer Vereinbarung zwischen Dr. Monika Mächler-Erne und der Einwohnergemeinde Oensingen	RI
2015-6	Verkauf von Kehrrichtprodukten durch die Post CH AG; Genehmigung des Vertrags	RI
2015-7	Vernehmlassung Strassensanierung Zubringer Nationalstrasse A1 Oensingen	RI
2015-8	Antrag auf Umzonung von GB Oensingen Nr. 1894 von der Freihaltezone in eine "Sondernutzungszone Reitsport"	RPU
2015-9	Anpassung Gestaltungsplan „Sondernutzungszone Reitsport Äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften	RPU

C-Geschäft öffentlich

2015-10	Genehmigung einer Anlage- und Kreditverordnung	RF / LV
---------	---	---------

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüßte zu Beginn der Sitzung alle Anwesenden. Einen speziellen Gruss richtete er an die Vertreter des Vereins Region Oberaargau, Frau Charlotte Ruf (Präsidentin) und Herrn Stefan Costa (Geschäftsführer).

2. Protokolle**2.1 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2014**

An der letzten Sitzung vom 15. Dezember 2014 wurde bestimmt, dass das Protokoll vom 24. November 2014 als genehmigt gilt, sofern vom Gemeinderat bis am Freitag, 18. Dezember 2014 keine Gegenmeldung eintrifft.

Bei der Gemeindeschreiberin sind bis zum oben erwähnten Termin keine Eingaben eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

2.2 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2014

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandenliste

B-Geschäfte: Das Traktandum 2015-7 wird auf Wunsch von Patrick Gugelmann geöffnet. Über die übrigen B-Geschäfte wird, ohne den Sachverhalt noch einmal zu erläutern resp. ohne Diskussion, einzeln abgestimmt.

Das Geschäft Nr. 2015-13 wird auf Antrag des Gemeindepräsidenten unter Ausschluss der GPK behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Feuerwehrkommission; Feststellung einer Demission

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl der Kommissionsmitglieder.

2. Sachverhalt

Wie bereits vor einem Jahr angekündigt, hat Ruedi Liechti per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Feuerwehrkommission demissioniert.

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Liechti, Ruedi	Mitglied Feuerwehrkommission			

3. Antrag an den Gemeinderat

Von der Demission Ruedi Liechti sei Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Ruedi Liechti zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt von der Demission Kenntnis, verdankt die geleistete Arbeit und wünscht Ruedi Liechti weiterhin alles Gute.
- 5.2 Ruedi Liechti ist zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- Ruedi Liechti, Im Staadacker 32, 4702 Oensingen
- Michael Dietschi, Feuerwehrkommandant
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung von Homepage und Behördenverzeichnis)
- Akten

Betriebskommission Bellwald und Wahlbüro; Feststellung einer Demission

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl der Kommissionsmitglieder.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 4. Januar 2015 hat Tobias Müller per 31. Januar 2015 infolge Wegzugs seine Demission als Mitglied der Betriebskommission Bellwald sowie des Wahlbüros eingereicht.

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Müller, Tobias	– Mitglied Betriebskommission Bellwald – Mitglied Wahlbüro			

3. Antrag an den Gemeinderat

Von der Demission Tobias Müllers sei Kenntnis zu nehmen. Zur Verdankung der geleisteten Dienste sei Tobias Müller zur nächsten Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt von der Demission Kenntnis, verdankt die geleistete Arbeit und wünscht Tobias Müller weiterhin alles Gute.
- 5.2 Tobias Müller ist zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die FDP wird beauftragt, bis Ende Februar 2015 für die Nachfolge besorgt zu sein.

Mitteilung an

- Tobias Müller, Mühlefeldstrasse 16, 4702 Oensingen
- FDP Oensingen, Cornelia Hug
- Rita Jurt, Präsidentin Wahlbüro
- Fabian Gloor, Präsident Betriebskommission Bellwald
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung von Homepage und Behördenverzeichnis)
- Akten

Umleitung Schlossbach in die Dünnern, 1. Etappe: Meteorwasserumleitung durch den Aegertenweg; Genehmigung einer Vereinbarung zwischen Dr. Monika Mächler-Erne und der Einwohnergemeinde Oensingen

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Vereinbarungen. Dokumente „150108 Entwurf Vereinbarung EWG-Mächler.pdf“ sowie „150108 Entwurf Vereinbarung Kanton-Mächler.pdf“
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Auf die öffentliche Planaufgabe „Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben mit Sonderbauvorschriften vom 15. November bis zum 16. Dezember 2013“ hin erhob die Grundeigentümerin von GB Oensingen Nr. 471 Einsprache.

Die Einsprecherin ist bereit, ihre Einsprache nach Unterzeichnung der untenstehenden Vereinbarung zurückzuziehen. Mit dem Kanton Solothurn wird ebenfalls eine Vereinbarung abgeschlossen.

Vereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Oensingen (vertreten durch den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin), im Folgenden die „Einwohnergemeinde Oensingen“)

einerseits

und

Dr. Monica Mächler-Erne, Schindellegistrasse 15, 8808 Pfäffikon,

Eigentümerin von GB 471 in Oensingen

(im Folgenden die „Grundeigentümerin“)

andererseits

vom.....

Im Hinblick auf

- die Einsprache vom 15. Dezember 2013 der Grundeigentümerin betreffend Öffentliche Planaufgabe „Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben mit Sonderbauvorschriften vom 15. November bis zum 16. Dezember 2013“ („die Einsprache“; „aufgelegter Plan“) mit folgenden Rechtsbegehren:

1. *Es sei beim Erlass des aufgelegten Planes auf die Umleitung des Schlossbachs ab KS Nr. 5 zu verzichten.*
 2. *Eventualiter sei beim Erlass des aufgelegten Plans*
 - a) *ab KS Nr. 5 bis zur Dünnern der Planumfang - im Querschnitt betrachtet - auf den Bereich der Leitung bis zu den Baulinien zu reduzieren. Subeventualiter sei in den Sonderbauvorschriften ausdrücklich festzuhalten, dass die rechtskräftig festgelegte Zonenordnung von 2002 mit Ergänzung von 2009 im Zwischenraum zwischen den Baulinien und den gelbbraun umbänderten Flächen nicht abgeändert wird;*
 - b) *das Gebiet zur Ablagerung von Aushub auf GB Nr. 471 aus der gelbbraun umbänderten Fläche zu entlassen; allenfalls sei es separat, in einer zeitlich limitierten Weise zu erfassen; und*
 - c) *die Einwohnergemeinde Oensingen zu verpflichten, gleichzeitig mit der Schlossbachumleitung den Aegertenweg von der Schlossstrasse bis zum Westende des Grundstücks GB Nr. 471 zu erstellen.*
 3. *Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Gunsten der Grundeigentümerin im Bereich von GB Nr. 471.*
- *die Feststellung der Parteien dieser Vereinbarung, dass der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen unter dem Traktandum 2014.180 am 22. September 2014 beschlossen hat, dass der Kredit für den Neubau des Aegertenwegs in der Höhe von CHF 610'000 unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 genehmigt wird, dass ihm die provisorischen Perimeterpläne für die Strasse, Wasser und Abwasser zur Genehmigung vorzulegen und vor Baubeginn öffentlich aufzulegen sind und dass die Abteilung Bau mit der Umsetzung beauftragt wird,*
 - *die Feststellung der Parteien dieser Vereinbarung, dass der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen unter Traktandum 2014.247 am 24. November 2014 festgestellt hat, dass angesichts von § 34 Abs. 4 PBG sowie von RRB Nr. 2009/1324, Ziff. 3.2 vom 11. August 2009 die Baubewilligung für den Aegertenweg bereits vorliegt und nicht mehr eingeholt werden muss,*
 - *die Feststellung der Parteien dieser Vereinbarung, dass die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oensingen mit Beschluss vom 8. Dezember 2014 dem Kredit zur Erstellung des Aegertenwegs in der Höhe von CHF 610'000 betreffend Strasse, Wasser und Abwasser zugestimmt hat und ihn damit in das Budget 2015 aufgenommen hat,*
 - *sowie nach Einsicht in das Schreiben des Amtes für Raumplanung vom 15. Dezember 2014 betreffend „Oensingen, Kantonaler Erschliessungsplan ‚Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben‘/ Stellung zur rechtsgültigen Nutzungsplanung“, wonach der aufgelegte Plan keine Änderung der rechtskräftig festgesetzten Zonierung und Strassenerschliessung gemäss RRB Nr. 2009/1324 bzw. RRB 2002/733, der mit RRB 2009/1324 abgeändert wurde) zur Folge hat, und wonach die Legende sowie die Sonderbauvorschriften ergänzt werden,*

vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. *Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass die Grundeigentümerin ihre Einsprache vom 15. Dezember 2013 zurückgezogen hat.*
2. *Die Einwohnergemeinde Oensingen wird mit den kantonalen Behörden zusammenarbeiten, um den Aegertenweg in Oensingen in einem möglichst mit der Schlossbachumleitung integrierten Arbeitsprozess 2015/2016 zu erstellen. Sollte die Erstellung der Schlossbachumleitung wegen Rechtsmittelverfahren über den 1. August 2016 hinaus verzögert werden, nimmt die Einwohnergemeinde Oensingen die Erstellung des Aegertenwegs separat in Angriff.*

3. Die Einwohnergemeinde Oensingen verpflichtet sich, nach Durchführung der Bauarbeiten zur Erstellung des Aegertenwegs sowie der Schlossbachumleitung den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sofern sich auf dem Grundstück GB 471 nach Ende 2016 noch Bauaushub befindet, hat die Grundeigentümerin das Recht, nach einer einmonatigen Vorankündigung das Deponiegut auf Kosten der Einwohnergemeinde Oensingen abführen zu lassen.
4. Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass sich die Grundeigentümerin mit dieser Vereinbarung nicht des Rechts begibt, die Erstellung des Aegertenwegs kraft der bestehenden rechtskräftigen Erschliessungsplanung zuständigenorts zu verlangen.
5. Die Grundeigentümerin hat aus dieser Vereinbarung keine Kosten zu tragen.
6. Entschädigungen für den Landerwerb und die Inanspruchnahme des Grundstücks werden separat geregelt.

Ort, Datum

Ort, Datum.....

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Dr. Monica Mächler-Erne

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Markus Flury Madeleine Gabi

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Vereinbarung zwischen Dr. Monica Mächler-Erne und der Einwohnergemeinde Oensingen sei zuzustimmen. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin seien zu bevollmächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Vereinbarung zwischen Dr. Monica Mächler-Erne und der Einwohnergemeinde Oensingen wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Unterzeichnung legitimiert.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Dr. Monica Mächler-Erne, Schindellegistrasse 15, 8808 Pfäffikon
- Roger Dürrenmatt, Amt für Umwelt, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Verkauf von Kehrrichtprodukten durch die Post CH AG; Genehmigung des Vertrags

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Vertragsentwurf Dokument „141224 vertragsentwurf post grüngut-vignette.pdf“
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Gemeinde hat seinerzeit mit der Post CH AG einen Vertrag über den Verkauf von Kehrrichtprodukten (Marken und Säcke) abgeschlossen. Die Post will in Zukunft auch Grünguteinzelmarken für 140 l, 240 l und 800 l Container verkaufen.

Der bestehende Vertrag muss deshalb angepasst werden und liegt dem Gemeinderat heute zur Genehmigung vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Vertrag zwischen der Post CH AG, Bern und der Einwohnergemeinde Oensingen sei zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin seien zur Vertragsunterzeichnung zu bevollmächtigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Vertrag für Dritteleistung: Kehrrichtprodukte zwischen der Post CH AG, Bern und der Einwohnergemeinde Oensingen wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Bernhard Büchler und Daniel Verri, Post CH AG, Poststellen und Verkauf, Marketing, Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Vernehmlassung Strassensanierung Zubringer Nationalstrasse A1 Oensingen

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Bauprojektdossier, Technischer Bericht Dokument „141128 <i>Technischer Bericht Sanierung Zubringer A1.pdf</i> “
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Autobahnzubringer A1 ist ab der Solothurnstrasse bis zum Knoten Äussere Klus zu sanieren, da er verschiedene Belagsschäden und vor allem starke Spurrinnen aufweist. Der betroffene Abschnitt ist ab der Solothurnstrasse in Richtung Balsthal eine Ausnahmetransportroute Typ I. In der Gegenrichtung führt die Route über die Lehngasse nach Oensingen.

Mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von über 16'000 Fz/Tg und einem Schwerverkehrsanteil von 7%, ist das zu sanierende Zubringerteilstück der zentrale Verkehrsträger für die Zu- und Wegfahrt in den Bezirk Thal. Vor allem zwischen 17 und 18 Uhr bildet sich regelmässig ein Rückstau, welcher sich bis zur Ausfahrt Solothurnstrasse erstreckt. Aus diesem Grund wurde auf dem Abschnitt die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert.

Die heutige Strassenentwässerung besteht aus Einlaufschächten mit Schlammsammlern. Das Entwässerungssystem besteht aus Strassenabwasserleitungen und darüber liegenden Sickerleitungen, welche jeweils bei den Kontrollschächten an das Strassenentwässerungssystem angeschlossen sind („Huckepack-Leitungen“). Weiter sind am Strassenabwassersystem verschiedene kleinere Erschliessungstrassen und das Chutlochbächli angeschlossen. Die Strassenentwässerung ist in zwei Abschnitte aufgeteilt, welche beide direkt in die Dünern abgeleitet werden. Der nördliche Teil beinhaltet den Abschnitt Einmündung von Roll-Areal via Knoten Äussere Klus bis zur Überführung Klusstrasse. Dieser Teil wird nördlich der Überführung in die Dünern geleitet. Der südliche Teil betrifft den Abschnitt Überführung Klusstrasse bis Einmündung Solothurnstrasse. Hier befindet sich die Einleitung im Strasseneinmündungsbereich von Balsthal in die Solothurnstrasse.

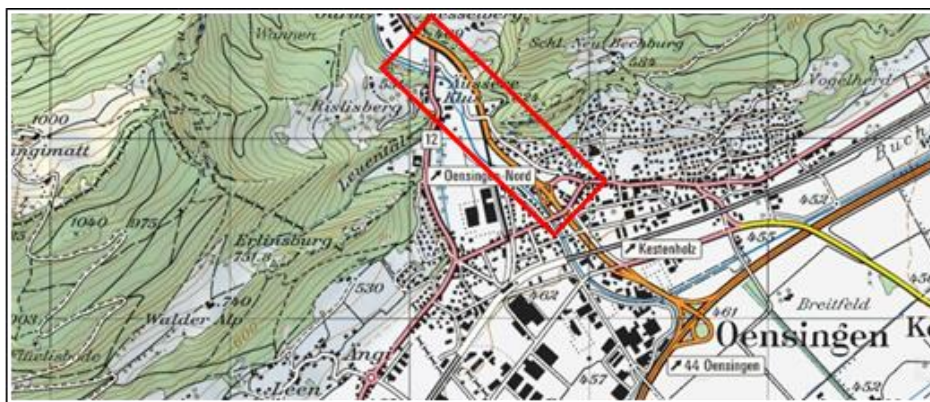
Der eingedolte Mittelgäubach quert das Trasse des Zubringers A1 im Bereich der Auffahrt in Richtung Balsthal. Weiter ist zu beachten, dass sich westlich des nördlichen Abschnitts das Trasse der OeBB befindet.

Der Fussgängerstreifen auf der östlichen Rampe im Anschluss an die Solothurnstrasse ist schlecht sichtbar. Die minimal geforderten Sichtweiten können nicht eingehalten werden.

Auf dem gesamten Abschnitt sind zwei Leerrohre für den Kommunikationskabelblock (WAN-SOKA) zu verlegen.

Folgende Projektziele sollen erreicht werden:

- Sanierung der Strassenschäden (Spurrinnen)
- Verhinderung des ungewollten Überfahrens des Banketts in den Rampenbereichen
- Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerquerung
- Entwässerung gemäss der Richtlinie „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ (BUWAL, 2002)
- Erstellung des Kommunikationskabelblocks (WAN-SOKA)
- Möglichst geringe Verkehrsbehinderungen während den Bauphasen



3. Antrag an den Gemeinderat

Dem vorliegenden Bauprojekt für die Strassensanierung des Zubringers Nationalstrasse A1 sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Gemäss Patrick Gugelmann werden die Strassenentwässerungen in einem Sammler beim Zubringer aufgefangen. Als Weiteres soll neben dem Schlossbach eine Meteorwasserleitung in die Dünnern gebaut werden. Patrick Gugelmann möchte wissen, warum man vom genannten Becken aus nicht direkt einen Stich in den Schlossbach machen kann. Er fragt sich, warum zwei parallele Leitungen in die Dünnern geführt werden sollen. Andreas Affolter hat dieses Thema beim Kanton angesprochen, welcher abgelehnt hat. Man möchte die Gleichzeitigkeit des Baus nicht davon abhängig machen.

Im Weiteren möchte Patrick Gugelmann zur geplanten Verschiebung der Fussgängerquerung wissen,

- a) für welche Variante man sich entschieden hat (Verschiebung um 4 m oder ca. 20m?) und
- b) ob dies im gleichen Zusammenhang gebaut wird.

Gemäss Andreas Affolter ist das Projekt ursprünglich bis und mit Ab- und Auffahrten des Autobahnzubringers geplant gewesen. Dieses Projekt wurde aber aus Kostengründen redimensioniert, da von Seiten der Gemeinde noch keine konkreten Pläne vorliegen (Antrag auf Lastwagenverbot etc.). Mit der Strassensanierung wird ca. auf Höhe der Energiezentrale aufgehört, es wird lediglich das Abwasser weitergeführt.

Der Gemeindepräsident hofft, dass die Gespräche mit dem Astra und dem Kanton so rasch fortgeführt werden können, dass im Oktober ein fertiges Projekt vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt könne man dann über den Rest befinden. Für ihn ist im Moment am Wichtigsten, dass der Lastwagenverkehr von dieser An-/Abfahrt verschwindet. Dieses Thema soll an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das vorliegende Bauprojekt für die Strassensanierung des Zubringers Nationalstrasse A1 wird gutgeheissen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Jürg Stuber, Röthhof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Antrag auf Umzonung von GB Oensingen Nr. 1894 von der Freihaltezone in eine "Sondernutzungszone Reitsport"

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
 Entscheidungsgrundlagen Änderung Bauzonenplan, Raumplanungsbericht
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Parzelle GB Oensingen Nr. 1894 liegt gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Freihaltezone. Da sich der Reitsportbetrieb auf dem bisherigen Areal stark entwickelt hat und die heutige Nutzung nicht mehr restlos den Zonenvorschriften entspricht, ist eine Anpassung des Gestaltungsplans an die heutige Situation notwendig. Daher soll der südlich an den ehemaligen Gestaltungsplanperimeter angrenzende Teil der Parzelle GB Oensingen Nr. 1894 in den Gestaltungsplanperimeter mit einbezogen und von der Freihaltezone in die Sondernutzungszone umgezont werden. Dazu hat ein Vorgespräch mit dem Amt für Raumplanung (ARP) stattgefunden. Das ARP steht der Änderung der Nutzungsplanung positiv gegenüber.



Der Strassen- und Baulinienplan muss nicht angepasst werden.

Für den von der Umzonung betroffenen Teil der Parzelle GB Oensingen Nr. 1894 gelten nach der Umzonung die Zonenvorschriften der Sondernutzungszone (Sn).



3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem Antrag für die Umzonung eines Teils der Freihaltezone in die Sondernutzungszone Reitsport GB Oensingen Nr. 1894 sei zuzustimmen.
- 3.2 Die Änderung Bauzonenplan Äussere Klus Plan Nr. 6739 / 1 inkl. dem dazugehörigen Raumplanungsbericht sei dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
- 3.3 Nach der Vorprüfung sei dieser Plan 30 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.4 Im Falle keiner Einsprachen sei der Plan dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Mit der Erweiterung der Sondernutzungszone kann der bestehende Konflikt zwischen raumplanerischer Gesetzgebung und konkreten, betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten entschärft werden. Damit wird erreicht, dass sich ein etablierter Pferdesportbetrieb innerhalb der bestehenden Sondernutzungszone in angemessener Weise weiterentwickeln kann. Durch die Weiternutzung resp. den Ersatz der bestehenden Infrastruktur kann die zusätzlich überbaute Fläche auf ein Minimum reduziert werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Antrag für die Umzonung eines Teils der Freihaltezone in die Sondernutzungszone Reitsport GB Oensingen Nr. 1894 wird zugestimmt.
- 5.2 Die Änderung des Bauzonenplans Äussere Klus (Plan Nr. 6739 / 1) sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht sind dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
- 5.3 Nach der Vorprüfung ist dieser Plan 30 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 5.4 Im Falle keiner Einsprachen ist der Plan dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.5 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Meier & Ackermann Planung und Bauleitung GmbH, Olaf Ackermann, Unterdorf 40, 4712 Laupersdorf
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Anpassung Gestaltungsplan „Sondernutzungszone Reitsport Äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, Raumplanungsbericht
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiterbau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

2003 wurden die Grundstücke GB Oensingen Nrn. 1890 und 1891 der Sondernutzungszone Reitsport zugeordnet. Der Regierungsrat genehmigte am 27. September 2004 den entsprechenden Gestaltungsplan „Sondernutzungszone Reitsport Äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften mit Beschluss RRB Nr. 1972. Der Gestaltungsplan bezweckt die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für Nutzungen, die dem Reitsport dienen. Die ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen S1 bis S3 der Grundwasserfassung Badmatt, welche die Sondernutzungszone im südlichen Teil überlagerten, wurden im gleichen Jahr aufgehoben (RRB Nr. 2004/1971).

Die heutige Nutzung entspricht durch das Wachstum des Reitsportbetriebs in den vergangenen zehn Jahren nicht mehr in allen Belangen dem rechtsgültigen Gestaltungsplan sowie den geltenden Zonenvorschriften.

Der rechtskonforme Zustand soll durch die Anpassung des bestehenden Gestaltungsplans wieder hergestellt werden.

Die Änderung des bestehenden Gestaltungsplans hat, mit Ausnahme der zusätzlich erweiterten Sondernutzungszone, keine bedeutenden Auswirkungen auf die Gemeinde, die Landschaft oder das Ortsbild zur Folge.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Anpassung des bestehenden Gestaltungsplans „Sondernutzungszone Reitsport Äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften inkl. dem dazugehörigen Raumplanungsbericht sei dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
- 3.2 Nach der Vorprüfung sei der Gestaltungsplan 30 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen sei der Gestaltungsplan dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Mit der Überarbeitung des Gestaltungsplans kann der bestehende Konflikt zwischen raumplanerischer Gesetzgebung und konkreten, betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten entschärft werden. Der überarbeitete Gestaltungsplan ist der logische Schritt zur Umsetzung des bestehenden Betriebskonzepts. Damit wird erreicht, dass sich ein etablierter Pferdesportbetrieb innerhalb der Sondernutzungszone in angemessener Weise und mit dem nötigen Spielraum weiterentwickeln kann. Durch die Weiternutzung resp. den Ersatz der bestehenden Infrastruktur kann die zusätzlich überbaute Fläche auf ein Minimum reduziert werden. Durch die gute Verkehrslage werden die Nachbarschaft und die Dorfbevölkerung kaum wahrnehmbar mit Lärm und Luftemissionen belastet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Anpassung des bestehenden Gestaltungsplans „Sondernutzungszone Reitsport Äussere Klus“ mit Sonderbauvorschriften inkl. der dazugehörige Raumplanungsbericht sind dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
- 5.2 Nach der Vorprüfung ist der Gestaltungsplan 30 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen ist der Gestaltungsplan dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Meier & Ackermann Planung und Bauleitung GmbH, Olaf Ackermann, Unterdorf 40, 4712 Laupersdorf
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Genehmigung einer Anlage- und Kreditverordnung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen / Peter Saner, Leiter Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Anlage- und Kreditverordnung Gemeindegesezt des Kantons Solothurn (GG) vom 16. Februar 1992, §§ 56ff, §§ 134ff, Gemeindeordnung, Stand Teilrevision vom 1. Januar 2013, §20 & § 25, Anlagereglement vom 26. Oktober 2004 (Beschluss Nr. 260), Beschluss Aufhebung Anlagereglement vom 21. Oktober 2009; Beschluss Verpflichtungskredite vom 10. November 2011
Traktandenbericht verfasst durch	Peter Saner, Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2009 hat der Gemeinderat das bestehende Anlagereglement aufgehoben und den Leiter Finanzen sowie den Ressortleiter Finanzen beauftragt, die Wertschriftenfolio bei Bank Bär, UBS und CS bis Ende Jahr zu verkaufen.

Bis August 2013 waren 13,8 Millionen Franken zur Ablösung von Fremdgeldern notwendig. Wenn man noch die Aufwands- oder Ertragsüberschüsse (Cashflow/Cash Loss) aus dem Finanzplan bis 2013 berücksichtigt hatte, wurden Geldmittel von über 16 Millionen Franken notwendig, um die Geldabflüsse zu decken.

Dazu kamen noch Investitionen von ca. 5 bis 8 Millionen Franken für Neuinvestitionen bis zum Jahr 2013, was zu einem Geldbedarf bis Ende 2013 von ca. 24 Millionen Franken führte.

Durch diesen Geldbedarf war es nicht möglich, die Gelder langfristig anzulegen. Unter langfristig verstand man Anlagen über eine Mindestdauer von fünf bis acht Jahren.

Man versuchte, die flüssigen Mittel bis zum Bedarf bestmöglichst bei Banken oder anderen sicheren Instituten anzulegen.

2. Sachverhalt

Der Ressortleiter Finanzen und der Leiter Verwaltung haben festgestellt, dass die formellen Grundlagen zur Bewirtschaftung der Finanzen nicht mehr genügend geregelt sind. Die formelle Grundlage fehlt.

Aus diesem Grund hat der Leiter Verwaltung eine einfache Anlage- und Kreditverordnung erstellt, welche die grundlegenden Kompetenzen und Verantwortungen festlegen.

Damit sollen die Kontrolle verbessert und die Transparenz erhöht werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen wird beantragt, der vorliegenden Anlage- und Kreditverordnung vom 19. Januar 2015 zuzustimmen.

4. Erwägungen

Manuela Perillo ist froh um die vorgelegte Verordnung. Darauf könne sie sich in Zukunft bei allfälligen Entscheidungen stützen. Im Moment habe sie keine gesetzliche resp. reglementarische Grundlage, auf die sie zurückgreifen könne. Bisher stehe nirgends geschrieben, dass sie Geld anlegen oder aufnehmen kann. Für Georg Schellenberg ist dies eine Selbstverständlichkeit für dieses Amt. Als Leiter Finanzen hätte er diesbezüglich niemanden gefragt, sondern einfach gehandelt. Manuela Perillo erwidert, dass die vorgelegte Verordnung ihre Position stärkt. Georg Schellenberg erwidert, dass bereits jetzt infolge der benötigten Doppelunterschriften eine Entscheidung immer zu zweit gefällt wird.

Der Gemeindepräsident informiert, dass ursprünglich die Schaffung eines Reglements geplant war. Im Stab habe man sich dann aber auf eine Verordnung geeinigt, welche vom Gemeinderat in und ausser Kraft gesetzt werden könne.

Im Weiteren wurde dieses Thema im Management Letter der ROD bemängelt, nachdem das Anlagereglement aufgehoben wurde. Mit dem vorliegenden Papier kann nun diese Pendenz erledigt werden.

Zum Verordnungsentwurf gibt es folgende **Änderungen**:

§6 Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt mit Datum der Beschlussfassung in Kraft...

Die Finanzdelegation besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Finanzen sowie der Leiterin Finanzen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Anlage- und Kreditverordnung wird mit den obigen Änderungen zugestimmt. Diese wird per sofort in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 19. Januar 2015

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi